



DER PRÄSIDENT

TU Berlin - Der Präsident - IB 4- Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin

Herrn
Roman Czyborra
Bouchéstr. 53
12059 Berlin

Unsere Sprechzeiten :
Abt. I –Studierendenservice
Prüfungen IB 4
Mo., Do. und Fr
von 9:30 - 12 : 30 Uhr
Di. von 13:00 – 16:00 Uhr
Campus Center
Mo-Do 9:30 -15:00
Fr 9:30 – 14:00

Ihr Zeichen
127221

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
IB42

Meine Nachricht vom

Tel.: (030) 314-
22559

Datum
08.03.2013

Sehr geehrter Herr Czyborra,

Ihr Attest vom 25.02.2013 für die Modulprüfung des Faches Grundlagen der Elektrotechnik ist im Prüfungsamt eingegangen. Die Prüfung des Faches war ebenfalls am 25.02.2013. Gemäß § 16 Abs. 3 Satz 1 der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge vom 13.06.2012 (AllgPO) sind Versäumnisgründe, in Ihrem Fall ein Attest, spätestens innerhalb von 5 Tagen dem Prüfungsamt nachzuweisen. Ihr Attest ist am 07.03.2013 im Prüfungsamt eingegangen. Somit muss ich Ihnen mitteilen, dass Ihr Attest nicht berücksichtigt werden kann.

Es steht Ihnen gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 AllgPO frei, beim Prüfungsausschuss für Technische Informatik Gründe anzugeben, aus denen Ihnen das fristgerechte Einreichen Ihres Attest unmöglich war, so dass der Ausschuss über eine Fristverlängerung entscheiden kann.

Zu meiner Entlastung sende Ich Ihnen das Attest zurück.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stein